

Sonnenschutzvereinbarung

Hintergrund

Die Zahl der Menschen, die jährlich an Hautkrebs erkranken nimmt in der Bundesrepublik Deutschland stetig zu. Die Zahl der Menschen, die pro Jahr am Melanom erkranken, hat sich seit 1980 bis heute verdreifacht. Ultraviolette Strahlung verursacht Schäden der Hautzellen und erhöht die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Leberflecken und später die Entstehung von Hautkrebs. Sonnenbrände und der Aufenthalt im Freien während der Zeiten mit der stärksten Sonneneinstrahlung erhöhen das Risiko der Kinder, später an Hautkrebs zu erkranken. Deshalb ist es wichtig, gerade in jungen Jahren die Haut vor der Sonne zu schützen. Da viele Kinder tagsüber den Kindergarten besuchen, ist gerade der Kindergarten ein wichtiger Ort, an dem durch geeignete Schutzmaßnahmen die UV-Belastung der Kinder reduziert werden kann.

Ziel

Die Sonnenschutzvereinbarung wurde entwickelt, um Erzieher/Innen und Eltern für das Thema Sonnenschutz zu sensibilisieren und vor allem, um alle Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens effektiv vor gesundheitsschädigenden Mengen ultravioletter Strahlung zu schützen. Sie gilt ab den ersten sonnenintensiven Tagen im April bis zum September eines jeden Jahres.



Maßnahmen zum Sonnenschutz

1. Kopfbedeckung

Das Tragen einer ausreichend vor der Sonne schützenden Kopfbedeckung (Hut mit Krempe oder mit Nackenschutz und Schild zum Schutz von Gesicht, Nacken und Ohren) wird gefordert. Kinder, die keine Kopfbedeckung von zu Hause mitbekommen, werden vom Kindergarten mit einem geeigneten Ersatzhut ausgestattet oder müssen sich im Schatten aufhalten.

2. Augenschutz

Die Kinder werden angehalten, soweit möglich eine kindgerechte und ausreichend Schutz bietende Sonnenbrille zu tragen. Ersatzweise ist darauf zu achten, dass die Kopfbedeckung einen ausreichend großen Schild aufweist, der die Augen vor direkter Sonnenbestrahlung schützt.

3. Bekleidung

Beim Aufenthalt im Freien wird darauf geachtet, dass die Kinder im Sinne des optimalen Sonnenschutzes eine angemessene Bekleidung tragen, die so viel Haut wie möglich bedeckt. Das Beste sind T-Shirts mit Ärmeln bis zu den Ellbogen und wenn möglich einem Kragen sowie Shorts oder Röcke, die über die Knie reichen. Kinder ohne angemessene Bekleidung werden von der Einrichtung mit entsprechender Kleidung ausgestattet oder müssen sich im Schatten aufhalten.

4. Sonnencreme

Die Eltern werden dazu aufgefordert, ihr Kind vor dem Weg zum Kindergarten an allen unbedeckten Körperstellen großzügig mit lang anhaltender, wasserfester Sonnencreme (mind. LSF+30, UVA- und UVB-Filter) einzucremen. Dabei ist besonders auf die sensiblen Stellen wie Stirn, Lippen, Ohren, Nase, Nacken, Knie und Fußrücken zu achten. Die Erzieherinnen und Erzieher werden dazu aufgefordert, täglich zu erfragen, ob die Kinder eingecremt wurden und dies im Falle eines Versäumnisses nachzuholen. Kinder ohne lang anhaltenden Schutz werden 30 Minuten vor den Aktivitäten im Freien von den Erzieherinnen und Erziehern mit Sonnencreme eingecremt. Aufgrund von Abrieb (z.B. Schwimmen) oder zeitlicher Abnutzung verbraucht sich die Sonnencreme. Das Eincremen muss daher wiederholt werden. Bei Ausflügen muss Sonnencreme mitgeführt werden, um das wiederholte Eincremen der Kinder zu gewährleisten.

5. Schattenmöglichkeiten

Es werden auf dem Kindergartengelände ausreichend Schattenplätze für die Aktivitäten im Freien zur Verfügung gestellt, die, wenn möglich, dem Lauf der Sonne und dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder angepasst werden können (tragbare Sonnensegel). Die Kinder werden bei sämtlichen Aktivitäten zwischen 11.00 und 15.00 Uhr dazu angehalten, sich im Schatten aufzuhalten.

6. Zeitplanung

Zu Zeiten der stärksten Sonneneinstrahlung zwischen 11.00 und 15.00 Uhr finden die Aktivitäten im Schatten statt. Bei intensiver Sonnenstrahlung wird dieses Zeitfenster auf 10.00 bis 16.00 Uhr ausgedehnt. Exkursionen oder ähnliche Aktivitäten im Freien sollten entweder sehr früh am Kindergartentag oder solange wie möglich im Schatten stattfinden. Snacks oder das Mittagessen werden im Haus oder andernfalls im Schatten eingenommen.

7. Hautschutz von sehr jungen Kindern

Säuglinge (Kinder bis zu 1. Jahr) dürfen direkter Sonnenbestrahlung nicht ausgesetzt werden. Der Kindergarten ist sich der besonderen Bedürfnisse der Haut sehr junger Kinder bewusst und berücksichtigt diese in seinen Maßnahmen zum Sonnenschutz.

8. Vorbildfunktion

Die Mitarbeiter/Innen des Kindergartens achten bewusst auf ihre Vorbildfunktion. Sie achten insbesondere darauf, dass sie und die Kinder angemessene Bekleidung tragen (siehe unter 1.3), Sonnencreme benutzen und Schatten aufsuchen, wann immer es möglich ist. Des Weiteren sollten sie in der Lage sein, sich über die aktuellen UV-Indexwerte zu informieren, das Risiko für Sonnenbrände einzuschätzen und die UV-Schutzmaßnahmen richtig anzuwenden. Die oben stehenden Maßnahmen sind ab einem UV-Indexwert von 3 umfassend durchzuführen.

9. Informationen zum Sonnenschutz

Die Kinder sollten lernen, wie wichtig es ist, die Haut vor zu viel Sonneneinstrahlung zu schützen. Dies sollte spielerisch durch Bilderbücher, Plakate, Fingerpuppen und ähnliches geschehen. Die Inhalte der vorliegenden Sonnenschutzbestimmungen werden durch das Verhalten der Mitarbeiter/Innen und Aktivitäten zum Thema Sonnenschutz stets aufs Neue bestärkt. Die Sonnenschutzvereinbarung sollte an einem für alle zugänglichen Ort veröffentlicht werden.

10. Elternarbeit

Eltern werden in den Auftrag zum Sonnenschutz vom Kindergarten mit eingebunden und ermutigt, aktiv Sonnenschutz zu betreiben. Beim Eintritt in den Kindergarten wird ihnen die Sonnenschutzvereinbarung vorgelegt und ihre Mithilfe erbeten, um die stete Versorgung ihres Kindes mit angemessener Bekleidung und Kopfbedeckung, das Eincremen des Kindes vor Erreichen des Kindergartens sicher zu stellen. Jedes Frühjahr, bevor die Sonnenschutzvereinbarung wirksam wird, sollte das Thema Sonnenschutz Teil eines zu dieser Zeit stattfindenden Elternabends sein, um allen Eltern bewusst zu machen, dass sie hier ebenso als Vorbild agieren.

11. Qualitätssicherung

Die Kindergartenleitung beobachtet und bewertet die Effektivität der Sonnenschutzbestimmungen kontinuierlich. Jedes Jahr wird die Sonnenschutzvereinbarung wenn notwendig überarbeitet und verbessert. Der Vortrag für Erzieherinnen und Erzieher wird jedes Jahr auf der ersten Mitarbeiterversammlung im Frühling durch die Kindergartenleitung wiederholt. Des Weiteren wird unter den Erzieherinnen und Erziehern eine „Sonnenschutzbeauftragte“ ernannt.

Die Aufgaben der Sonnenschutzbeauftragten sind wie folgt definiert:

- Einhaltung aller Regeln der Sonnenschutzvereinbarung (bei Kindern, Eltern und Erzieher/Innen)
- Sicherstellung der zeitnahen Schulung neuer Mitarbeiter
- Aufbau einer „UV-Ecke“ mit folgenden Informationen:
- Der tägliche UV-Index - – Sonnenschutzvereinbarung - Bildergeschichte

